ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

BW-2018-002142797

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18. November 2013

m	pfeh	lungen	des A	luss	tellers
---	------	--------	-------	------	---------

Registriernummer²

$\overline{}$								
Em	<mark>pfehlungen z</mark> ur l	kostengünstigen	Modernisieru	ng				
Maßı	nahmen zur kostengün	stigen Verbesserung de	r Energieeffizienz sir	nd 💢 mö	glich	□ nich	t möglich	
Emp	fohlene Modernisierung	gsmaßnahmen						
				empfohle	n	(freiwillige Angaben)		
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbe einzelnen	schreibung in Schritten	in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie	
1	Dach	Dämmung nach aktu	eller ENEV	×				
2	Außenwände	Außendämmung nach aktueller ENEV		×				
3	Wärme erzeugung	Wärmeerzeuger tauschen Gas-Brennwert-Kessel mit solarer Heizungsunterstützung		٥	×			
4	Wärmeverteilung	Verbesserung der Dämmung der Verteilleitungen und Armaturen nach aktueller ENEV		D	×			
5	Warmwasser- Bereltung	Solare Brauchwarmwasserbereitung		0	×			
1								
□ we	itere Empfehlungen auf	f gesondertem Blatt						
Hinwe		gsempfehlungen für das efasste Hinweise und ke			ion.			
	uere Angaben zu den E ich bei/unter:	mpfehlungen sind	ABM-Energie Servi Knautnaundorfer 22					

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

Holfgenroth Software, HS Verbrauchanges 3,3,35

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18. November 2013

Erläuterungen

5

Angabe Gebäudetell – Selte 1 Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Antell zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

<u>Erneuerbare Energien – Seite 1</u> Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energlebedarf – Selte 2
Der Energlebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

<u>Primärenergiebedarf -Seite 2</u>
Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO2-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle -Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungs flächebezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: HT'). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf -Seite 2

Der Endenergie bedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitungan. Er wird unter Standardklimaund Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG tellweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch glbt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich: insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergleverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenerglebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berück-

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

Hollgenroth Software, HS Verbrauchspass 3 3 35

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

siehe Fußnote 1 auf Selte 1 des Energieausweiser

Berechnungsunterlagen

Seite -1-

BERECHNUNGSUNTERLAGEN

zur Ausstellung eines Energieausweises auf Basis des Energieverbrauchs gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV)

Übersicht Eingabedaten

Objekt

Gebäudetyp:

Mehrfamilienhaus

Straße:

Rosensteinstraße 9, 9/1 - 9/5

PLZ / Ort:

71032 Böblingen

Gebäudeteil:

Gesamtes Gebäude

Nutzfläche:

Anzahl Wohneinheiten:

4709,58 m² 75

Energieverbrauch

Energieträger:

Erdgas E

Einheit: Energieinhalt: kWh Brennwert

0,90 kWh / kWh H_s

Abrechnungs-	Abrechnungs-	Verbrauch		Heizung		Warmwasser	
beginn	ende	kWh H _s	kWh	kWh	%	kWh	%
01.01.2015	31.12.2015	447259	402936	402936	100,0	_	-
01.01.2016	31.12.2016	483607	435682	435682	100,0	_	_
01.01.2017	31.12.2017	470474	423850	423850	100,0		

Klimakorrektur

basierend auf ortsgenauen Klimadaten des Deutschen Wetterdienstes

Ort:

Postleitzahl für Klimakorrekturdaten: 71032 Böblingen

Leerstände

Leerstands-	Leerstands-	Leers	Leerstand	
beginn	ende	m²	%	
01.12.2017	10.12.2017	31,88	0,7	
01.05.2015	31.08.2015	54,80	1,2	
01.07.2015	26.07.2015	56,59	1,2	
01.07.2016	31.07.2016	48,42	1,0	
01.01.2015	31.10.2015	50,71	1,1	

Hottgenroth Software, HS Verbrauchspass 3.3.35

Gebäude: Rosensteinstraße 9, 9/1 - 9/5, 71032 Böblingen

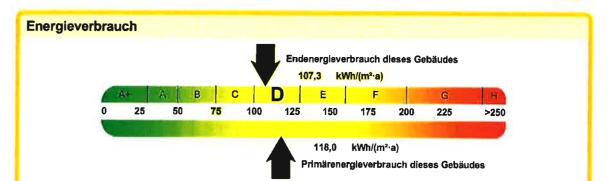
ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18. November 2013

Erfasster Energleverbrauch des Gebäudes

Registriernummer²

BW-2018-002142797



Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

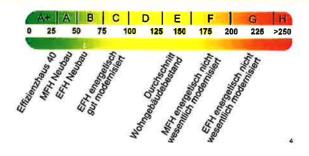
[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

107,3 kWh/(m²·a)

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeiti von	raum bis	Energleträger ³	Primär- energle- faktor-	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
01.01.2015	31.12.2017	Erdgas E	1.10	1262468	0==	1262468	0,98
01.01.2015	31.12.2017	Leerstandszuschlag	1,10	789	_	789	0,98
01.01.2015	31.12.2017	Warmwasserzuschlag	1,10	282575	282575	12	

Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 - 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

Hotigenroth Software, HS Verbrauchspass 3 3 35

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energleausweises Kühlpauschale in kWh
⁴ EFH: Einfamillenhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser-oder Kühlpauschale in kWh

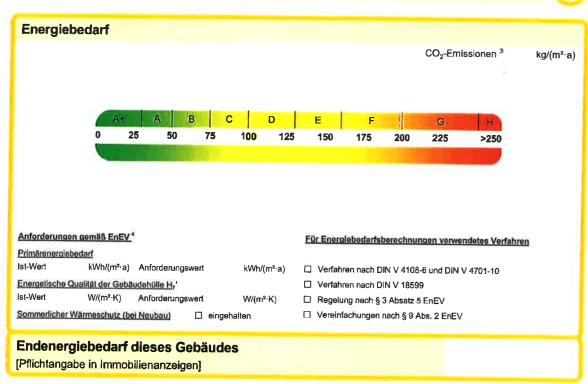
ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18. November 2013

Berechneter Energlebedarf des Gebäudes

Registriernummer²

BW-2018-002142797



Angaben zum EEWärmeG 5

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme-und Käitebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Ersatzmaßnahmen 6

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

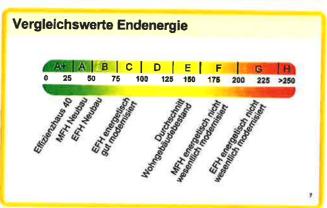
- ☐ Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.
- ☐ Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf:

kWh/(m²+a)

Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der Gebäudehülle H_T

W/(m2·K)



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

- siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
- siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises
- 3 freiwillige Angabe

- nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG
- nur bel Neubau EFH: Elnfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

Hotigenroth Software, HS Verbrauchspass 3 3 35

Berechnungsunterlager

Ergebnisse

Energieverbrauchskennwert

Abrechnungszeitraum:

Kennwert:

01.01.2015 - 31.12.2017

107,3 kWh/(m² a)

Hottgenroth Software, HS Verbrauchspass 3.3.35

Gebäude: Rosensteinstraße 9, 9/1 - 9/5, 71032 Böblingen

Seite -2-

		10
		.7

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energleeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18. November 2013

Gültig bis:

21.08.2028

Registriernummer²

BW-2018-002142797

Gebäude						
Gebäudetyp	Mehrfamilienh	aus				
Adresse	Rosensteinstra	Rosensteinstraße 9, 9/1 - 9/5, 71032 Böblingen				
Gebäudeteil	Gesamtes Gel	bäude				
Baujahr Gebäude ³	1993					
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3, 4}	1993	1993				
Anzahl Wohnungen	75					
Gebäudenutzfläche (A _N)	4.709,6 m²	□ nach §	19 EnEV a	aus der Wo	hnfläche ermittelt	
Wesentliche Energleträger für Heizung und Warmwasser 3	Erdgas E	Erdgas E				
Erneuerbare Energien	Art:	Art: Verwendung:				
Art der Lüftung / Kühlung	▼ Fensterlüftung					
Anlass der Ausstellung des Energleausweises	□ Neubau X Vermietung	1000				

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energlebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen odor durch die Auswertung des Enorgioverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Selte 5). Teil des Energleausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Selte 4).

- □ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind
- 💢 Der Energieauswels wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energleverbrauchs erstellt (Energleverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Selte 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

☐ Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.



Staatlich geprüfter Techniker Heizungs-, Klima- und Lüftungstechnik

22.08.2018

Ausstellungsdeturn Unterschrift des Ausstellers

Hottgenroth Software, HS Verbrauchspass 3 3 35 Lizenziert für ABM-Energie Service GmbH

Dalum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV
Bel nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriemummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antregsteilung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.
Bel nicht rechtzeitiger Zuteilung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen. ² Bel nicht rechtzeltiger Zuteilung